

**Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 70
„Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“**

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 31.03.2022 in seiner 22. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0383/2022). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ befindet sich südlich der Söker Straße zwischen Barbarastraße und der Bahnlinie Magdeburg-Halle/Saale in der Gemarkung Schönebeck, Flur 1 und betrifft die Flurstücke 206/2, 223/1, 223/2, 276/9, 10400, 10619, 10623, 10627, 10632, 10633, 10634, 10635, 10636, 10637 sowie 10638. Er ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage des ALK/ALKIS S-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt (LVermGeo) dargestellt:



Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet

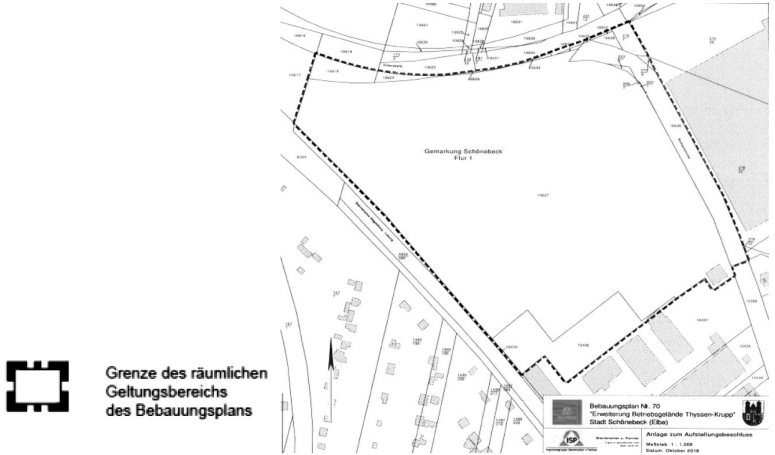


Abbildung 2: Lage des Geltungsbereichs

Der Bebauungsplan ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dieser stellt die gesamte Fläche im Geltungsbereich als gewerbliche Baufläche dar.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Produktionshalle, die Anlage von Fahr- und Bewegungsflächen sowie Parkplätzen am Standort Barbarastraße in Schönebeck (Elbe) im Sinne einer weiteren Aktivierung der westlichen Betriebsflächen.

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck.de> → Stadtentwicklung → Bauen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/ Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 29.05.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 07.04.2019 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Geltungsbereich zur Bebauung mit Reihen-, Einfamilien- und Doppelhäusern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ werden die städtebaulichen Ziele zur nachfrageorientierten Schaffung von Bauflächen für Wohnhäuser, Gewinnung von jungen Familien als Einwohner und Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schönebeck (Elbe) sowie die städtebauliche Steuerung benachbarter Nutzungen im und angrenzend am Geltungsbereich mit unterschiedlichem Schutzanspruch (Einzelhandel, Gewerbe, Wohnen, Verkehrsanlagen) verfolgt.

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfolgt im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltbericht.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 73 ist auf dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ wird anhand des Vorentwurfes des Bebauungsplans in der Fassung Mai 2022 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit **vom 07.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022** der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ mit Begründung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	von 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	nach Vereinbarung
donnerstags	von 09:00 - 11:30 Uhr
freitags	nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung außerhalb der Sprechzeiten möglich. Zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen bittet die Stadt Schönebeck (Elbe) um eine vorherige Terminabstimmung. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der

Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:
Telefon: +49 3928 710-418 oder +49 3928 710-420

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauwesen erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail übermittelt werden, an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind zusätzlich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html>

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden. Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v.g. Ort der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfes vom Mai 2022
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfes vom Mai 2022

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 29.05.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister



Nachruf

Die Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe) erreichte die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Horst Schiedung

am 10. Mai 2022 verstorben ist.

Herr Horst Schiedung war als Bote bei der Stadt Schönebeck (Elbe) beschäftigt. Während seiner Tätigkeit in der Stadt Schönebeck (Elbe) war er ein zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der ein hohes Ansehen erworben hat. Sein Andenken zu ehren ist uns Bedürfnis und Verpflichtung.

Schönebeck (Elbe), im Mai 2022

Bert Knoblauch
Oberbürgermeister

Grit Bornemann
Personalratsvorsitzende

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7676913-1

7/310 mm